Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0025/07	15.02.2007

zum/zur

A0003/07

Bezeichnung

Regelmäßige Fortschreibung der Jugendhilfeplanung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	27.02.2007
Jugendhilfeausschuss	01.03.2007
Stadtrat	15.03.2007

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellst möglichst geeignete Maßnahmen für die Gewährleistung einer regelmäßigen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu ergreifen, die dem Anspruch gerecht wird, sowohl handlungsorientierte Entscheidungsgrundlage als auch belastbares Informationsinstrument zu sein und darüber regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen zu berichten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt im jährlichen Rhythmus die Arbeitsschwerpunkte auf der Grundlage der Bilanzierung der geleisteten Arbeit mit der Verwaltung zur Fortschreibung von Fragestellungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ab.
Der Jugendhilfeausschuss stellt in diesem Zusammenhang jährlich die Auftragslage zur Bearbeitung entsprechender Themenstellungen her.
Mit der DS 0879/02 sind in 2003 im Jugendhilfeausschuss Fragestellungen der Strukturierung und Profilierung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit behandelt worden.
Weiterhin sind im Rahmen der Einführung des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) jugendpolitisch wesentliche Fragestellungen der Jugendsozialarbeit mit der Erstellung des Programmes zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter (DS 0575/05 - BIB) in 2006 definiert worden.
Mit der Vorlage des Berichtes zur sozialen Lage (Information I 0217/05) - im Jugendhilfeausschuss am 13.10.2005 - hat die Stadtverwaltung auf die grundsätzliche strukturelle Überarbeitung u.a. der Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf dem Hintergrund des demografischen Wandels im Rahmen der Jugendhilfeplanung verwiesen .
In der Arbeitsgruppe Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) zur Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung wurde in 2006 die Lage in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit diskutiert. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Controllingprozesses in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und der noch ausstehenden Ergebnisse der Tagung der Stadtjugendringe deutscher Großstädte („AG Großstadtjugendringe“) in Magdeburg wurde der Projektauftakt zur Jugendhilfeplanung in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für 2007 vorgeschlagen.
In dem am 14.12.2006 im Jugendhilfeausschuss vorgelegten Controllingbericht zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit (Information I 315/06) ist im Rahmen der Schlussfolgerungen und des Ausblicks - Seite 31 – terminlich auf den Projektauftakt zur Jugendhilfeplanung in 2007 hingewiesen worden.
Am 15.11.2006 und abschließend am 04.12.2006 hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung

u. a. die produktbereichsübergreifenden Arbeitsschwerpunkte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als Projektauftrag ab 2007 im Rahmen der Jugendhilfeplanung empfohlen.
Am 14.12.2006 wurde im Jugendhilfeausschuss die Umsetzung der Arbeitsschwerpunkte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinsichtlich der zeitlichen Realisierung in 2007 in erster Lesung vorgestellt.
Am 03.01.2007 wurde der Antrag A 0003/07 –Regelmäßige Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – bezogen auf die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingebracht.
Am 25.01.2007 erteilte der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Vereinbarung zu den Arbeitsschwerpunkten den Planungsauftrag ab 2007 für u. a. die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Der Antrag A 0003/07 verstärkt die erfolgte Benennung der Arbeitsschwerpunkte Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses auf dem Hintergrund der kürzlich in Aussicht gestellten Änderung von Finanzierungsgrundlagen der Jugendhilfe aus Landesmitteln (Schulsozialarbeit, Fachkräfteprogranmm, BIB) oder der Erarbeitung einer Förderkonzeption für die Förderzentren in der LH Magdeburg im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.
Eine Projektskizze zur inhaltlichen und zeitlichen Realisierung wird mit der Arbeitsgruppe Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) abgestimmt und in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung eingebracht.
Die Abschlussdokumentation des Planungsprojektes soll spätestens im zweiten Quartal 2008 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.
Über die Projektumsetzung wird der Jugendhilfeausschuss vor der abschließenden Einbringung regelmäßig informiert.
Die in der Begründung des Antrages A 0003/07 benannten Skizzen sind Materialien eines Pilotprojektes in den Stadtteilen Ottersleben und Neu – Olvenstedt. Über die Ergebnisse dieses Pilotprojektes wird durch eine noch erfolgende Information berichtet.

Bröcker